

Vom "Bund der Subventionslosen"

Autor(en): **Gasser, C. / Nobs, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **19 (1939-1940)**

Heft 7

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-333841>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Grundstücken an Flüssen, Seen oder im Gebirge zu ermöglichen. Im Rechte der Schuldverhältnisse wird bei den gegenseitigen Verträgen auf Gleichwertigkeit von Leistung und Gegenleistung, bei Unterhaltspflichten auf die Zweckbestimmung der Leistung mehr Gewicht zu legen sein. Unter den einzelnen Vertragsarten bedarf besonders die Wohnungsmiete einer gründlichen Umgestaltung. Der Bau billiger Volkswohnungen wird den Wohnungsgenossenschaften und den Gemeinden als Aufgabe zu übertragen sein. Bei der Verwaltung der Wohnungen ist den Mietern ein Mitspracherecht und Schutz vor willkürlicher Kündigung einzuräumen. Um die rechtliche Gleichstellung der Frau mit dem Manne wird man auch in den auf diesem Gebiete noch rückständigen Ländern nicht herumkommen. Vor allem wird die Verwaltung des Frauenvermögens durch den Ehemann aufzuheben und durch Gütertrennung zu ersetzen und die Frau für die Haushaltsführung angemessen zu entschädigen sein. Das Erbrecht privater Personen müßte auf den Kreis der unterstützungspflichtigen Verwandten beschränkt werden.

Das alles sind Reformarbeiten für eine ganze Generation. Sie können während des gegenwärtigen Krieges kaum in Angriff genommen, wohl aber geistig vorbereitet werden. Diese Vorbereitung ist nötig und zweckdienlich, denn die Sehnsucht nach einer neuen, auf Frieden und gegenseitiger Hilfsbereitschaft der Menschen beruhenden Gesellschaft wird nach diesem Kriege übermächtig sein. Allerdings erfordert die Durchsetzung von gesellschaftlichen Reformen immer auch politische Macht. Aber Macht darf nicht vor Recht gehen, wenn auch das Recht nur am Stabe der Macht gehen kann. Recht selbst kann zur Macht werden, wenn es im Dienste der Gerechtigkeit steht, nicht etwa nur eines formalen Gerechtigkeitsprinzips im Sinne des Schweizer Rechtslehrers Burckhardt, sondern im Dienste einer materiellen Gerechtigkeit, die allen Menschen Frieden, Freiheit, Rechtsschutz, Wohlfahrt und Mitbestimmungsrecht in den geistigen, politischen und wirtschaftlichen Gemeinschaften gewährleistet.

Vom „Bund der Subventionslosen“

ging uns nach Redaktionsschluß der letzten Nummer die folgende Erklärung zu über die von uns der genannten Vereinigung zum Vorwurf gemachte Anonymität:

«Wegen Abwesenheit und Erkrankung des Unterzeichneten erfolgt die Beantwortung Ihres Briefes verspätet. Wir bitten Sie, dies zu entschuldigen.

Wir haben mit Freude festgestellt, daß Sie sich um eine sachliche Abklärung bemühen. Zu der gestellten Frage folgendes:

1. In sämtlichen wichtigen Rundschreiben, sei es zur Sammlung der Geldmittel oder in Rundschreiben an Zeitungen, waren stets die drei Herren des Referendumskomitees namentlich aufgeführt. Wir senden Ihnen beiliegend

ein Rundschreiben, das in einigen tausend Exemplaren an Industrie- und Handelskreise gesandt wurde,
ein Rundschreiben vom 29. November 1939, das an sämtliche Zeitungsredaktionen der Schweiz ging.

2. Bereits im «Eisenbahner» vom 4. August 1939 war ein Rundschreiben des Referendumskomitees wiedergegeben, auf dem für das Referendumskomitee die Herren Dr. Eibel und Dr. Béguin unterzeichnet hatten.

Daß die Namen der Herren des Referendumskomitees in der Presse nicht öfters erwähnt wurden, dürfte nicht erstaunlich sein, da uns praktisch für Texteingsendungen keine einzige Zeitung offen stand.

Übrigens sei noch bemerkt, daß eine ganze Anzahl weiterer Personen an verschiedenen Orten als Korreferenten wirkten, so unter anderem Herr Prof. Dr. Mojonnier und der Unterzeichnete.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung:

Bund der Subventionslosen:

Dr. C. Gasser.»

Beilage: 2 Rundschreiben.

Wir fügen dieser Erklärung hinzu, daß die beigelegten Aufrufe unter der Signatur «Das Referendumskomitee» die Namen nennen: R. Eibel, Zürich; P. Béguin, Bern; R. Deonna, Genf.

Wir sind mit dieser Bekanntmachung unserer Verpflichtung zur Feststellung der Tatsachen einwandfrei nachgekommen, legen aber Wert auf die Feststellung, daß außer uns auch zahlreichen anderen Leuten diese Zusammensetzung des Referendumskomitees vor dem 3. Dezember nicht bekannt geworden war. Den Vorwurf der Anonymität haben wir in guten Treuen und ohne demagogische Absicht erhoben. Die Art und Weise, wie der Verfasser des oben genannten Briefes erst in diesen Tagen ein Zitat aus einer Veröffentlichung des Unterzeichneten zu einem Elefanten-Inserat verwendet hat, macht es uns ganz klar, daß dem Verfasser des Inserates nicht um eine sachliche Auseinandersetzung, sondern um Polemik in einem übleren Sinne zu tun ist.

Was ich von derartigen Methoden des politischen Kampfes halte, habe ich in meiner Schrift über «Die erzieherische Bedeutung der politischen Parteien» deutlich genug gesagt. Ich bin davon völlig überzeugt, daß derartige Methoden — *im Ausland so gut wie bei uns — auf die Dauer versagen und diejenigen politisch in Nachteil bringen werden, die sich dieser Methoden bedienen und von ihrer Anwendung eine besonders erfolgreiche Wahrnehmung ihrer Interessen erwarten. Ich halte insbesondere dafür, daß auf die Dauer keine Waffe sich für sie so gefährlich und so zweischneidig erweisen wird wie der Appell an den Neid der sozial am meisten Benachteiligten.*

Über dieses Thema wird man in einigen Jahren, wenn die Ergebnisse dieser Propaganda vorliegen und in der Gesamtheit erkennbar werden, auch im Kreise der heute gutgläubigen Auftraggeber und Geldgeber mit mehr Einsicht diskutieren als heute.

E. N.